

Das Ma'assebuch 85

**„Rabbi Meir und
Kindor oder
An seinem Namen
sollt ihr ihn erkennen“**

http://www.legalvisualization.com/ma_assebuch

dtv, 13 143, Seite 198



Bevor man ein Geschäft abschliesst



etwa jemanden eine Sache anvertraut



oder jemanden sich selbst anvertraut



sollte man auf die Wahrzeichen achten



auf scheinbar unbeachtete Anzeichen



etwa auf den Namen der Person







